



OHNE AUSKUNFT GIBT ES KEINE ANGEMESSENE VERGÜTUNG

Urheberrecht fair und modern ausgestalten – das heißt Auskunft

Berlin, 16.10.2020. Die unterzeichnenden Verbände möchten klarstellen, dass für sie der aus der europäischen Gesetzgebung kommende erweiterte **Anspruch auf Auskunft sowie die stärkere Durchsetzbarkeit der angemessenen Vergütung von zentraler Bedeutung** sind.

Wir bedauern es daher sehr, dass die aktuellen Pressemeldungen und Stellungnahmen von ARD und ZDF, Vaunet, SPIO u.a.m. zu erkennen geben, dass die aktuelle Anpassung des Urheberrechts für sie offenkundig sofort als **Verteilungskampf** gedeutet wird.

Fest steht: ohne proaktive und transparente Auskunft – auch entlang der Lizenzketten - gibt es keine angemessene Vergütung.

Öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern, SVOD-Anbietern, Kinobetreibern, Filmverleihern und Produzenten ist eines gleich: Ihre Akzeptanz bzw. ihr wirtschaftlicher Erfolg ist abhängig von der kreativen Leistung der Urheber. Ein funktionierendes wirtschaftliches Ökosystem im Bereich Film und Fernsehen muss schon allein daher auf Ausgleich setzen und hierbei besonders auch die Position der wirtschaftlich Schwächeren im Blick haben.

Unmöglich? Transparenz ist möglich und EU-rechtlich zwingend!

ARD, ZDF und die Privatsender und mit ihnen die Produzenten und Verwerter behaupten, den seitens des europäischen Gesetzgebers geforderten, erweiterten Anspruch auf Auskunft und angemessene Vergütung nicht umsetzen zu können. Angeblich wegen zu hoher administrativer Aufwände.

Es würde den Sendern, Verwertern und Filmunternehmen in Deutschland gut zu Gesicht stehen, wenn sie ihren seit Jahren betriebenen massiven Aufwand zu Verhinderung von Auskünften endlich positiv zur technisch möglichen und kosteneffektiven Lösung der Auskunftserteilung umwidmen würden, um damit auch ihren eigenen Innovationsansprüchen gerecht zu werden.

Es wird zweierlei aus den Augen verloren: die bereits vorhandenen technischen Möglichkeiten der Datenverarbeitung, die inzwischen auch die Häuser ARD und ZDF für sich entdeckt haben, sowie die grundsätzliche Möglichkeit, Auskunftsansprüche in GVR oder Tarifverträgen ggf. branchenbezogen auszugestalten.

Oder überwiegt hier ein Interesse, angemessene Vergütung und Transparenz im geschäftlichen Miteinander zu verhindern? Während Programme gerade *online* immer unübersichtlicher weiterlizenzieren werden – und auf diese Weise Erlöse generieren – stehen die Urheber ohne Kenntnis der Verwertungserfolge mit leeren Händen da!

Was im TV-Bereich angeblich unmöglich ist - Erlöse auf den unterschiedlichen Verwertungsstufen zu erfassen und transparent zu machen - wird im Hörfunk seit Jahrzehnten praktiziert.

Der Gesetzgeber, aber auch die Gremien der Sender und die verantwortlichen Kultur- und Medienpolitiker sind nun gefragt, sich dieser kollektiven Verweigerungshaltung der Sender und Verwerter entgegenzustellen und für eine längst überfällige Stärkung der Auskunftsansprüche sowie eine Modernisierung im Bereich der Auskunftserteilung zu sorgen.

Wir brauchen Transparenz – für alle Verwertungsstufen. Direktvergütungsansprüche lösen die Probleme im Online-Bereich.

Ein Instrument zur besseren Durchsetzbarkeit von Vergütungsansprüchen bei Online-Nutzungen ist ein Direktvergütungsanspruch, der sich direkt gegen die nutzende Plattform richtet. Der Gesetzgeber hat im UrhDaG Ref-E dafür wesentliche Grundlagen geschaffen.

Auch wenn seit der letzten Urheberrechtsreform 2016 vermehrt Sender die Gelegenheit, Gemeinsame Vergütungsregeln mit Urheberverbänden abzuschließen, wahrgenommen haben, irritiert der geradezu urheberfeindliche Ton der Sender. So stellt insbesondere der gewaltige technische Transformationsprozess in Richtung Online-Nutzungen die Urheber vor ein Dilemma:

Es gibt bis heute keine einzige akzeptable Regelung in Tarifverträgen oder Gemeinsamen Vergütungsregeln, die der massiven Expansion an Bereitstellung und Nutzung von Programmen im Internet gerecht wird.

Das Angstscenario der Verwerterseite, dass Urhebern hier eine „Doppelvergütung“ zuteil wird, ist haarsträubend, wenn man auf bislang weitgehend auf Null stehende oder marginale Vergütungen im Online-Bereich schaut.

Direktvergütungsansprüche können eine substanzielle Lösung für die Herausforderungen des Auskunftsanspruchs sein.

Andere europäische Länder haben seit Jahrzehnten rechtliche Rahmenbedingungen dafür geschaffen. Direktvergütungsansprüche haben sich in Deutschland bereits bei der Videovermietung und der Kabelweitersendung bewährt. Sie richten sich an die eigentlichen Verwerter. Gerade dadurch würde sichergestellt, dass die Urheber*innen und ausübenden Künstler*innen auch im Bereich Online die Chance erhalten, eine angemessene, nutzungsabhängige Vergütung zu erhalten.

Wir würden es begrüßen, wenn die aktuelle Urheberreform dazu genutzt würde, einen fairen Ausgleich der Interessen zu erreichen - auch für die deutschen Urheber im Bereich Film und Fernsehen – insbesondere wegen ihrer besonderen Schlechterstellung - und das bedeutet starke Auskunftsrechte und die Etablierung eines Direktvergütungsanspruchs.

Wir mahnen zugleich alle Beteiligten zu mehr Gelassenheit und zu einem sachlichen Austausch der Argumente, zu dem wir jederzeit bereit stehen – auch wenn unter den Bedingungen der aktuellen Pandemie überdeutlich wird, wie prekär die Situation der Urheber in Deutschland ist und wie wichtig daher ein starkes Urheberrechtsgesetz im Sinne der EU-Vorgaben ist.

Berlin, den 19.10.2020

Bundesverband Regie BVR
Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm AGDOK
Verband Deutscher Drehbuchautoren VDD

Bundesverband Kinematographie BVK
Bundesverband Filmschnitt BFS
Verband der Szenen- und Kostümbildner VSK



Jobst Christian Oetzmann

Beirat des Vorstands
0171- 75 80 444
jobst-oetzmann@web.de

BUNDESVERBAND REGIE e.V. (BVR)
Geschäftsstelle
Taubenstraße 1
10117 Berlin
Tel.: +49-30-21005 159
www.regieverband.de
www.regieguide.de



Susanne Binnering & David Bernet

Vorsitzende der AG DOK
Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e.V.
Schweizer Straße 6
60 594 Frankfurt am Main

www.agdok.de
www.facebook.com/AGDOK

David Bernet
Mail: bernet@agdok.de
Mobil: +49 151 127 27089



Jan Herchenröder
Verband Deutscher Drehbuchautoren e.V.

Geschäftsführung
Charlottenstraße 95
D - 10969 Berlin
Tel. + 49 / 30 / 25 76 29 71

herchenroeder@drehbuchautoren.de

VDD-Website <http://www.drehbuchautoren.de>
Facebook <https://www.facebook.com/vdd.drehbuch>
Twitter https://twitter.com/vdd_drehbuch



Dr. Michael Neubauer
Geschäftsführung BVK

B V K - Berufsverband Kinematografie
German Society of Cinematographers

Baumkirchner Straße 19
D-81673 München

t: +49-89-3401919-4
f: +49-89-3401919-1
c: +49-173-3413123
e: neub@kinematografie.org
w: www.kinematografie.org



Silke Spahr
Geschäftsführerin
Bundesverband Filmschnitt Editor e.V.
Heinrich-Roller-Strasse 23
10405 Berlin
www.bfs-filmeditor.de



Thomas Neudorfer
Geschäftsführer
0179-4647691

Isabellastr. 20
80798 München
Tel: 089 - 649 31 39
Fax: 089 - 45 2068 222
Email: info@v-sk.de